

# GR-Vorlage Nr. 039/2024

zur  
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle  
am  
23.04.2024



**zu TOP 6 öffentlich**

Einzelgenehmigungen Spenden 2024

# Gemeinde Enzklösterle

## Gemeinderatsvorlage Nr. 039/2024

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	23.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgestellt: Enzklösterle, 08.04.2024  ..... Sandra Schmid, Kasse							
Sichtvermerk: Enzklösterle, 08.04.2024   ..... Bürgermeisterin Sabine Zenker					Gemeinderat genehmigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Enzklösterle,  ..... Datum		

### Einzelgenehmigungen Spenden 2024

#### Sachverhalt:

Bei der Annahme von Spenden ist der § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu beachten. Die Gemeinde darf Spenden nur annehmen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 GemO erfolgen. Aufgabe der Gemeinde ist unter anderem die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner.

Über die Annahme der Spendenmittel entscheidet letztlich der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO) in öffentlicher Sitzung. Für Zuwendungen im Einzelfall muss eine Einzelgenehmigung der Annahme durch den Gemeinderat erfolgen.

Über die Annahme der Spendenangebote aus Anlage Spendenliste Zuwendungen 2024 im Einzelfall ist zu beschließen.

Die Gemeinde Enzklösterle bedankt sich bei den Spendern recht herzlich!

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Anlage:

Übersichtstabelle

# Zuwendungen 2024 ab 100,00 €

15.01.2024 - 08.04.2024

Spender		Wert	Spendenzweck	Nr.	Datum	GP
Name, Vorname	Anschrift					
Luise Frey	Wildbader Str. 29 75337 Enzklösterle	175,00 €	Obstspende Kindergarten	1	05.03.2024	3229
<b>Summe Einzelspenden</b>		<b>175,00 €</b>				